

Bergmeisters weggehoben. Oeffentliche Acten? Sie waren auch im Beschlusse und alleiniger Verwahrung meines Vorgängers geblieben, der, noch ehe ich ankommen konnte, nach seinem größern Wirkungskreise schon abgegangen war, nur wenig des täglich Nöthigen, dem Bergschreiber offen, mehreres verschlossen zurückgelassen, das Uebrige sammt den bergamtlichen Depositen und Depositenbuche, mit sich genommen hatte. Daß er schuldig gewesen wäre, dieses dem Geschworen und Bergschreiber, zum Uebergaben an den nachfolgenden Bergmeister zurückzulassen, zeigte mir letzterer bey meiner Ankunft sogleich an. Es war der Vorwand gebraucht worden, nur dem neuen Bergmeister könne man diese Wichtigkeiten übergeben. Ich schrieb sogleich darum, und erhielt spät erst die Antwort: sobald es nur immer möglich sey, von den dringendsten Geschäften im neuen, weitumfassenden Dienste wegzukommen, werde man mir alle diese Wichtigkeiten, welche andern Händen anzuvertrauen, bedenklich sey, in eigener Person übergeben. Lange verzog es sich damit. Ich klagte darüber in einem Privatbriefe an meinen Mitbeschützer Ober-Berghauptmann von Oppel, und erhielt die Antwort: es wäre meiner eignen Sicherheit wegen allerdings nöthig, officiel ans Ober-Bergamt davon zu berichten, ich könnte aber damit gar leicht eine zahlreiche Familie sehr unglücklich machen. Da wagte ich es, noch eine lange Zeit darauf zu warten, was mir zu eignem Wagstück nur dadurch noch möglich ward, daß auf der